

PLANZEICHEN nach der PlanV v. 14.06.2021 Anlage 1

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)
  - 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Mäß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
  - 2.1. Geschossflächenzahl, als Höchstmaß
  - 2.5. Grundflächenzahl
  - 2.7. Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
- Besondere Beschränkungen, Beschränkungen
  - 3.1. Offene Bauweise
  - 3.1.1. nur Einzelhäuser zulässig
  - 3.1.4. nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
  - 3.5. Begrenzung
- Verkehrsmittel
  - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
  - 6.3. Verkehrsmittel besonderer Zweckbestimmung
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
  - 9. Öffentliche Grünflächen
  - 9. Private Grünflächen
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 4 BauGB)
  - 10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses
- Planzonen, Naturerhaltung, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 21 und Abs. 6 BauGB)
  - 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - 13.2.1. Anpflanzung: Bäume
  - 13.2.2. Erhaltung: Bäume
- Sonstige Planzeichen
  - 15.12. Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
  - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
  - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßstabes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Planzeichen zur Darstellung des Bestands

- bestehende Haupt-/Nebengebäude
- abzubrechende Gebäude
- Grundstücksgrenze
- Flurstücknummer
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Fächerschema der Nutzungsschablonen

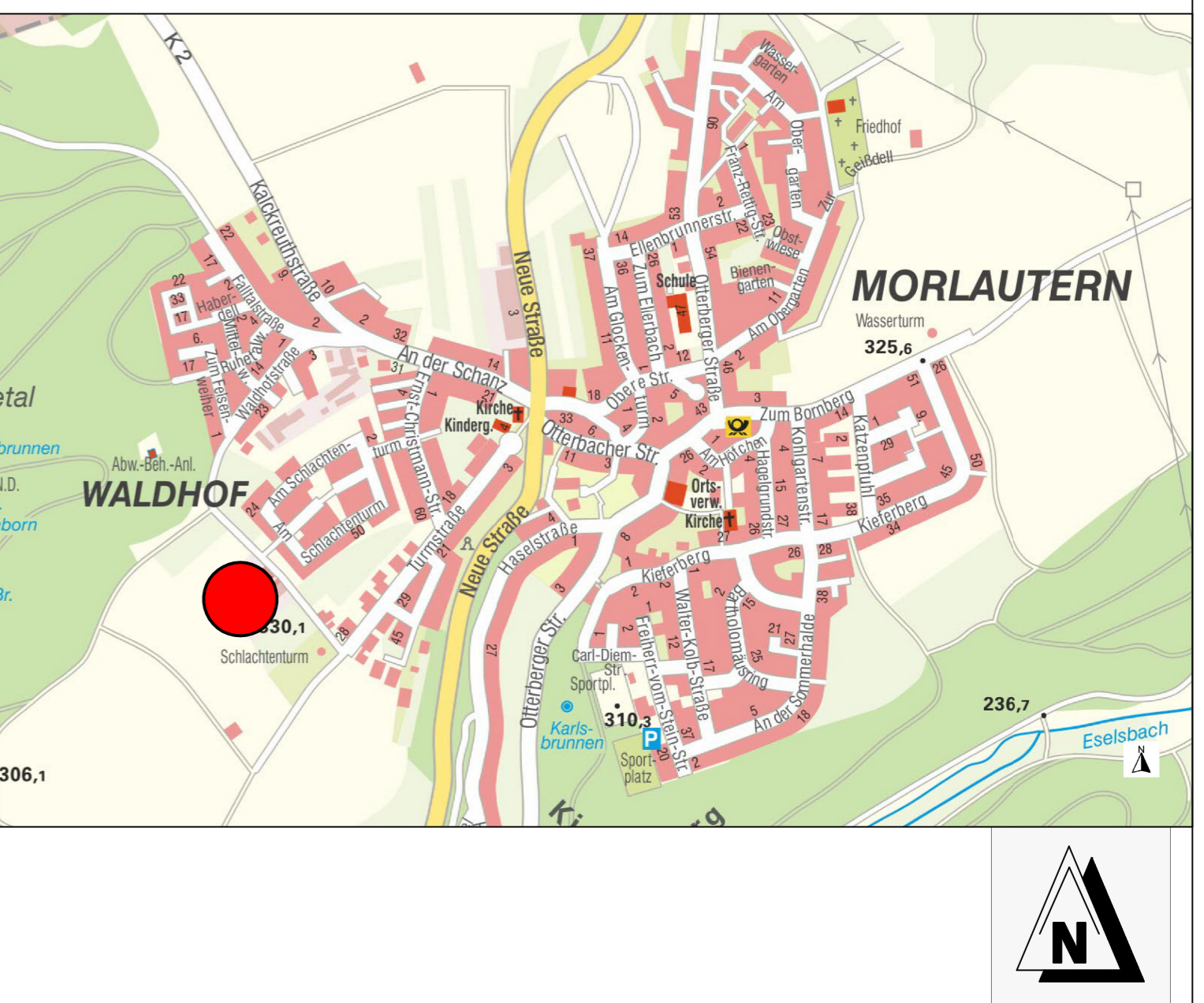
WA	0,4	0,7	II+Stg	0
FD/PD	max. 5°		GH max.	11,0m

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN STADT KAISERSLAUTERN

# BEBAUUNGSPLAN

## Morlautern: "Turmstraße (ehemalige Gärtnerei)"

**KA-Mor 20** Entwurf



**Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:**

Der Stadtrat hat am 16.11.2020 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 28.11.2020 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, .....  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag: .....

**Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 29.11.2021 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am ..... lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung beim Referat Stadtentwicklung Abteilung Stadtplanung der Stadtverwaltung vom 07.02.2022 bis zum 11.03.2022 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplandrawings während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, .....  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag: .....

**Satzungsbeschluss des Stadtrates:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am xx.xx.2022 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, .....  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag: .....

**Flächenbilanzierung**

Allgemeines Wohngebiet:	7560 m <sup>2</sup>
Verkehrsfläche:	2850 m <sup>2</sup>
öff. Grün:	79 m <sup>2</sup>
Fläche für die Wasserwirtschaft:	273 m <sup>2</sup>
<b>Gesamtfläche:</b>	<b>10.762 m<sup>2</sup></b>

**Ausfertigervermerk:**

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

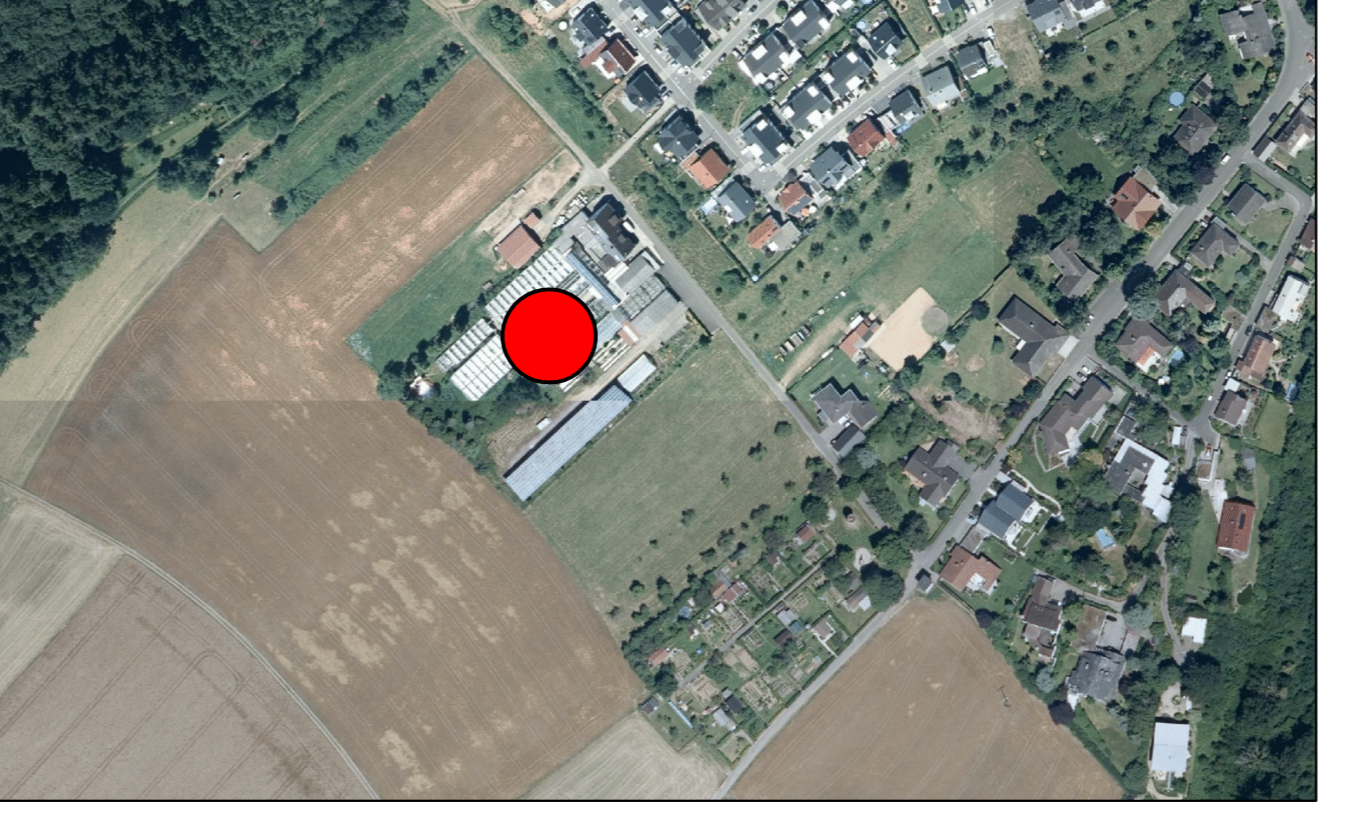
Kaiserslautern, .....  
 Stadtverwaltung  
 Dr. Klaus Weichel  
 Oberbürgermeister

**Bekanntmachung:**

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, .....  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag: .....



Referate: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Referat Stadtentwicklung  
 Abt. Stadtplanung:

Bearbeiter / in (Zeichnung): \_\_\_\_\_  
 Bearbeiter / in (Inhalt): **Mai 2022** J. Mang  
 Referatsdirektorin: \_\_\_\_\_

Referat Stadtentwicklung  
 Abt. Stadtvermessung:

Referat Tiefbau: \_\_\_\_\_

Referat Grünflächen: \_\_\_\_\_

Oberbürgermeister: \_\_\_\_\_